abgejogen werden fonnen, cap. 4.5.7.8.22.26. & 32. X.de decim. Es muß aber diefes geschehen, ehe die Steur von welche te gemief benen Gutern entrichtet wird / Lancellot. Lib. 2. Inft. Jur. & 21.X. Can,tit.26.verf.fed nec cenfus, add.cap.33.X.de decim. und on / arg. mar/fo bald die Frücht geschnitten/ oder sonst vom Boden Decim, &c ober Baumen herunter gethan worden/ cap. 7. in f. X. eod. che/ und Dahero der Eigenhert oder Beständner die Gefahr auf /Cap.26. fich hat/ wann er die Bezahlung verzögert/ folglich davor orher der ju stehen gehalten ist wann die abgenommene Frücht versberben / oder vom Ungewitter und andern Unfallen ums cc.18.X. ecim. 26. fommen arg.l. 47. S.f. de leg 1. 3a/ wann es folche Fruche te find/die auf dem Halm gestanden/ oder in denen Bullen con folle/ erfauffer find / mußer den Zehenden gemeiniglich auch mit denen r Zehend Dulfen entrichten/P. Gregor. Tholof.d.L. 2. Jur. Univerf. c. 26. n. 2. Wofern nicht an andern Orten Diefes hertoms eficer ges men/ baß der Behend nur in bloffen Kornern bezahlt wers non post. den foll; In welchem Fall offtermahln ein Streit entstes het / ob folcher Zehend mit gehäufften oder abgestrichenen Scheffel abzurichten seine? Welche Frag Carpz. in Jurpr. Contitt, Lib. 1. def. 127. entscheidet/warm er lehret/daß/wo f. de pu-1 entrich ngezeiget

feine andere Gewonheit an einem Ort vorhanden/ der Zeschende Derz mit dem abgestrichenen Scheffel vorlieb nehemen muffe.

Diese ift noch übrig: Ob diesenige/ welche Zes bendbare Güter haben / den Zehenden in die Schenten der Zehend Zetzenliefern müssen: Welche Frag von dem Covarruvia. Lib. 1. variar. Resol. c. 17.11. 8. vers. ochavd ex his &c. bejahet wird; Wiewol er sich an eben der berührten Stell auch auf das Herfommen berufsset/ welche Mennung auch sicherer ist: Ungesehen die Zeshend Leut/nicht einmalihre Frücht so leicht einbringen dorfssen/wo sie nicht vorhero denen Zehend. Hern davon Nachsricht gegeben: damit selbige vielleicht entweder selbst bev der Einsammlung der Früchte senn/oder semand dahin senden mögen/ um zu sehen/ daß kein Betrug damit vorgehe. Redut. 13.11. 49. & so. Wiewol auch in diesem Fall das Hertommen zu variren psieget: Abergenug von diesem. Wertmen zu variren psieget / fan nach Belieben ausschlagen. Redus. Wörssel. Schottel. Werndle; Citaus locis, & Betold. Th. pr. voc. Zehend/ibig; allegat.

Das XXXV. Capitel.

Von Einführung des Getraids.

Innhalt.

5.1. Nothwendigkeit des Einführens. 5.2. Bas ber haus Batter infonderheit vor demfelden mit Gereitung des Stadels und Bertreibung der Mäufe. 5.3. Bas er ben bemfelden: §. 4. und endlich/ was er nach demfelden zu beobachten habe.

6. I.

33

Ach vollbrachter Ernbte / follen die Gedanchen des Haus Batters auf das Einführen des Getraides forgfältiglich gerichtet fenn/ welches eine von denen mührsamsten Arbeiten ist: Dann wo dieselbige nicht mit Fleiß und Vernunfst verrichtet wird / ist alle das

gante Jahr durch angewendete Muh vergebens / man leidet im Saven erst Schiff-Bruch / und ist warlich der Sorg und Muhe sammt denen aufgewendeten Unkosten

S. 2. Ben biefer Ginführung nun wollen wir unfern Daus Batter fürslich fürstellig machen / was er so wohl porher als auch ben und nach berfelben absonderlich zu beobachten habe. Dor derfelben foll er in alle 2Beege bars auf zielen / wie er er ftlich gute ftarcte 2Bagen gurufte/zus gleich auch diefelbige mir Spert Rettlein wohl vere jebe / auf abhangenden jahen Steigen ihre fchwere Laft zu fperren und aufzuhalten / darnach muß er auch zufes hen/ob er gute und mohl verwahrte Scheuren habe/ oder/ wo was fehlet/das Zerlästerte ben Zeiten machen laffe: da mit es auf die eingebrachten Fruchte weder regnen oder schnepen/noch das Geflugel moge dazu kommen und Schar ben thun konnen. Bu welchem End er benmach bas inns wendige Rach der Scheuren / wenigstens einen Monat vorher wohl faubern/ und alles Gemift/und faules Stroh fauber ausraumen/ und ben Stabel an allen Orten offen stehen lassen/doch verhuten solle/daß kein Wieh hinein komme. Sonderlich sind die Huner schadlich; so wird die Luste besser durchstreichen/und solcher Gestalt allen Gestanch verstreiben / und das Lager der Früchte sein lieblich zubereiten fonnen: Furnemlich foll er vor der Ginführung den Boben mit frijdem Stroh/ famt Erlen Laub und Strauchen

belegen lassen/als durch dessen Geruch die Mäuse follen verstrieben werden können: Welche man auch mit Rauch von gebrannten Küh-Hörnern stüchtig zu machen weiß. Man hat desto sorgsamer wider diese Thier zu senn/ je mehr gestehr sie denen Früchten sind. Sie fressen es nicht allein häussig/ sondern zerschroten auch dessen eine ansehnliche Menge/ und verunreimigen das Ubrige mit ihrem Roth. Deswegen kan ich nicht unterlassen/ so wohl für die Städel als Rorn Böden dieses Mittel wohl zu empsehlen. Man verstreiche und verkütte die Schlupsscher/ und besdiene sich darzu des Baum-Oels/ dessen diese Frühigseit oder Dese eine stattliche Kütte zu denen Scheuren und Bösden giebt. Man nimmt ein wenig Rorn/Spreuer darzunter/und läßt es also stehen/daß es morsch werde. Here nach knetet man es wohl durcheinander/ und bestreichet die Spälte/ Risse und Mauer-Löcher/ oder man nimmt Häckerling oder Roß-Roth darunter. Wann diese Kützte zu den Mäuse-Löcher voller man niem Häckerling oder Roß-Roth darunter. Wann diese Kützte zu den Mäuse-Löchern zu schwach wäre/ so kan darzu noch gröblicht zerstossen zu schwach wäre/ so kan darzu noch gröblicht zerstossen der scharssen werden/welche die Mäuse/wegen der scharssen Schen/wohl unzerbissen lassen müssen.

f. 3. Ben dem Einführen ist ferner zu bedencken/daß die Früchte weder an den Aehren / noch im Stroh / naß oder feucht einkommen; Massen es sonst leicht alles versdirbt / anlausst und schimlicht wird / so / daß weder die Frucht zum Mehl / noch das Stroh zum Futter nuslich angewendet werden kan: Es wäre dann / daß das nasse Abetreid nicht länger/entweder wegen Kriegs Gefahr / oder / daß es gar zu sehr überzeitiget / im Feld stehen lassen dörste / sondern noche wendig beneist einbrungen mußte: Ungesehen in solcher unvermeidlichen Noth besser ist / einen geringen oder wichtigen Schaden leiden/als ganz und gar um die Früchte gebracht werden; Wann er nur in solchem Fall dieses beobachtet / daß er solches nasse Getraid in dem Stadel austrocknen / und zu dem Ende die Garben nicht diek und hart an die Wände des Stadels/oder auch über sich selbst/legen/sondern einen Raum darzwischen läst: damit der Dampss des leichter über sich verrauchen könne. Darz nach hat er / ben der Einführung dieses in acht zu nehmen/

r hierben

then hiers

Rraut; om Mißs Gudelin.

Befoldus

Schend

es Gets

bafftent ebibate

no von

So fan oder zum

(Sleich)

re Gitter

erderbet

indlichen

1. 3. z. ff.

feript on

mben bes

att emes

& æftiv.

oider ein

Situly in

fan/ans

ider eine

en Reche pt. in 6.

Behen:

iche Bes

n zu fe

o. 4. verf.

. de de-

47. cauf.

. 9. ibi-

ulufruct.

thn Nb:

& can.4.

en Saar

n davon

abgeto: